





# Einwilligungserklärung

zur Veröffentlichung von Fotos nach dem Kunsturhebergesetz

(gilt nur für Kandidatinnen und Kandidaten der Wahl zum Ratzeburger Jugendbeirat)

Die Stadtverwaltung der Stadt Ratzeburg sowie der Ratzeburger Jugendbeirat beabsichtigen, die Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl des Ratzeburger Jugendbeirates auf der Internetseite der Stadt Ratzeburg sowie auf der Facebook-Seite des Ratzeburger Jugendbeirates mit Foto und unter Angabe des Wohnortes (nur der Ort) vorzustellen.

**Das Recht am eigenen Bild** als besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen kann, ob und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm veröffentlicht werden. Das Verbreiten von Bildnissen ist in den §§ 22 und 23 Kunsturhebergesetz (KUG) geregelt; nach § 22 KUG ist die Verbreitung von Bildnissen nur mit dem Einverständnis der/des Betroffenen zulässig. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift.

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Auch kann eine generelle Löschung der veröffentlichten Fotos aus dem Internet nicht garantiert werden, da z. B. Suchmaschinen die Fotos in ihren Index aufgenommen haben oder andere Internetseiten die Fotos kopiert haben können.

---

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_,  
( Vorname, Name )

dass ich mit der Veröffentlichung eines Abbildes meiner Person (Foto) und der Angabe meines Wohnortes einverstanden bin.

---

( Datum und Unterschrift )